

Das Zusammenleben an der Fritz-Bauer-Gesamtschule

Fritz-Bauer-Gesamtschule



Das sind wir!

Die Schulordnung

Präambel:

Wir verstehen Schule als offenen Ort des Lernens und Lebens im Ganztage, der Vielfalt und der Begegnung. Uns ist es wichtig, dass es menschlich zugeht und wir uns wohlfühlen. An dieser Stelle verweisen wir auf die Grundsätze, die in unserer Schulverfassung und in unserem Leitbild „Leistung einbringen, Vielfalt leben, Wertschätzung erfahren“ festgelegt sind.

Um dies umzusetzen, hat die Schulgemeinschaft Folgendes aufgestellt:

Für uns alle ist es selbstverständlich, dass wir ...

- ... allen Menschen gegenüber respektvoll und freundlich begegnen;
- ... Vielfalt und Gleichberechtigung fördern;
- ... Diskriminierung nicht akzeptieren;
- ... eine Atmosphäre schaffen, in der alle ungehindert lernen und lehren können;
- ... auf Sauberkeit achten sowie achtsam und verantwortungsvoll mit Gegenständen umgehen;
- ... das Recht am eigenen Bild beachten;
- ... Konflikte ohne körperliche oder sprachliche Gewalt lösen;
- ... pünktlich und vorbereitet zum Unterricht erscheinen;
- ... gemeinsam Verantwortung für die Einhaltung der Schulordnung übernehmen; wobei den LehrerInnen durch das Schulgesetz eine besondere Verantwortung zukommt;
- ... elektronische Geräte während des Unterrichts nur für schulorganisatorische und unterrichtliche Zwecke benutzen.

Die Schulgemeinschaft verbietet ...

- ... der Sekundarstufe I das Schulgelände während der Schulzeit zu verlassen (abgesehen von Ausnahmeregelungen);
- ... das Mitbringen und die Weitergabe, den Verkauf oder den Genuss von Drogen;
- ... das Mitbringen und die Weitergabe von gefährlichen Gegenständen;
- ... das Mitbringen und die Weitergabe von jugendgefährdenden und gewaltverherrlichenden Medien;
- ... gefährliche Spiele und Spiele um Geld und Wertgegenstände.

Die Festlegung der Konsequenzen außerhalb der gesetzlichen Ordnungsmaßnahmen liegt bei den Jahrgangsstufenteams.

Die Schulordnung tritt mit Wirkung vom 20. Januar 2023 in Kraft.

.....
Ich habe die Schulordnung zur Kenntnis genommen

20.01.2023

.....
Schüler*in

.....
Erziehungsberechtigte